

## Hinweise zu den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Die Stimmzettel für die Wahlen des Gemeinderats-, Kreistags- und Ortschaftsrats am 09. Juni 2024 werden von der Gemeindeverwaltung im Laufe der in den nächsten Tagen per Post verschickt.

Diese Zustellung der Stimmzettel soll ein Ausfüllen zuhause ermöglichen, damit eine ungültige Stimmabgabe vermieden wird und ein rascher Ablauf der Stimmabgabe im Wahllokal gewährleistet ist. Bringen Sie daher Ihre ausgefüllten Stimmzettel am Wahltag in das Wahllokal mit.

**Bevor Sie die Stimmzettel ausfüllen, sollten Sie auf alle Fälle zuerst das jeweilige Merkblatt sorgfältig lesen!**

**Folgende Hinweise sind zu beachten:**

### I. Wahl des Gemeinderats:

- Sie haben **13** Stimmen (13 Gemeinderäte sind zu wählen).
- Bei der Wahl des Gemeinderats gibt es zwei Wahlvorschläge und somit wird nach dem Prinzip der Verhältniswahl gewählt!
  - d.h. Sie sind an die Bewerber, die auf den Stimmzetteln stehen, gebunden und haben die Möglichkeit, unter Einhaltung der Höchstzahl Bewerber von verschiedenen Wahlvorschlägen zu wählen.
  - Sie können **einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben** (= kumulieren)
  - Der Gemeinderat in der Gemeinde Rosenberg wird nach dem Prinzip der unechten Teilortswahl gewählt. D.h.: Sie dürfen **in einem Wohnbezirk (= Ortsteil) nur so viele Bewerber wählen, wie Gemeinderäte zu wählen sind** (in Rosenberg: 6 Gemeinderäte, in Hirschlanden: 3 Gemeinderäte, in Sindolsheim: 3 Gemeinderäte und in Bronnacker: 1 Gemeinderat).

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Stimmen Bewerbern aus allen Wohnbezirken zu geben. Bitte beachten Sie bei Stimmenhäufung die nachstehenden Regelungen für die einzelnen Wohnbezirke.

Das bedeutet bei Stimmenhäufung (= kumulieren) für den Wohnbezirk

- **Rosenberg:**

Sie dürfen **höchstens sechs** Bewerbern Stimmen geben und können einem Bewerber jeweils **bis zu drei** Stimmen geben (also auch nur eine oder zwei Stimmen). **Insgesamt dürfen Sie im Ortsteil Rosenberg nicht mehr als 13 Stimmen vergeben.**

- **Hirschlanden:**

Sie dürfen **höchstens drei** Bewerbern aus Hirschlanden Stimmen geben und können einem Bewerber jeweils **bis zu drei** Stimmen geben (also

auch nur eine oder zwei Stimmen). Die übrigen Stimmen können Sie in einem anderen Ortsteil vergeben oder verfallen lassen.

▪ **Sindolsheim:**

Sie dürfen **höchstens drei** Bewerbern aus Sindolsheim Stimmen geben und können einem Bewerber jeweils **bis zu drei** Stimmen geben (also auch nur eine oder zwei Stimmen). Die übrigen Stimmen können Sie in einem anderen Ortsteil vergeben oder verfallen lassen.

▪ **Bronnacker:**

Sie dürfen **höchstens einem** Bewerber aus Bronnacker Stimmen geben und können einem Bewerber jeweils bis zu **drei** Stimmen geben (also auch nur eine oder zwei Stimmen). Die übrigen Stimmen können Sie in einem anderen Ortsteil vergeben oder verfallen lassen.

Bei der Stimmabgabe für die Gemeinderatswahl sind Sie an die auf den Stimmzetteln genannten Bewerber gebunden. Sie können allerdings Bewerber von verschiedenen Wahlvorschlägen unter Einhaltung der Höchstzahl der Bewerber für den jeweiligen Wohnbezirk wählen. Vorsicht aber, dass Sie insgesamt auf die Gemeinde Rosenberg bezogen nicht mehr als 13 Stimmen vergeben.

Wenn Sie panaschieren (= Übertragung eines Bewerbers eines anderen Wahlvorschlags), müssen Sie die vorstehenden Grundsätze ebenfalls genau einhalten. Beim Panaschieren ist auch zu beachten, dass nur Bewerber, die für den gleichen Wohnbezirk vorgeschlagen sind, übernommen werden.

## II. Wahl des Kreistags

- Sie haben **sechs** Stimmen (sechs Kreisträte sind für unseren Wahlkreis zu wählen).
- Bei der Wahl des Kreistags gibt es für unseren Wahlkreis 3 sechs Wahlvorschläge und somit wird nach dem Prinzip der Verhältniswahl gewählt.
  - D.h. Sie sind an die Bewerber, die auf den Stimmzetteln stehen, gebunden und haben die Möglichkeit, Bewerber von verschiedenen Wahlvorschlägen unter Einhaltung der Höchstzahl (= **6 Stimmen**) zu wählen. Insgesamt dürfen 6 Stimmen vergeben werden.
  - Sie können einem Bewerber bis zu **drei** Stimmen geben (= kumulieren)

## III. Wahl des Ortschaftsrats Rosenberg

- Sie haben **sechs** Stimmen (sechs Ortschaftsräte sind zu wählen).
- Bei der Wahl des Ortschaftsrats Rosenberg gibt es einen Wahlvorschlag und somit wird nach dem Prinzip der Mehrheitswahl gewählt.

- Sie können einem Bewerber max. eine Stimme geben.
- Weitere wählbare Personen, die eindeutig zu bezeichnen sind, können in die freien Zeilen des Stimmzettels eingetragen werden.

#### **IV. Wahl des Ortschaftsrats Hirschlanden**

- Sie haben **sechs** Stimmen (sechs Ortschaftsräte sind zu wählen).
- Bei der Wahl des Ortschaftsrats Hirschlanden gibt es einen Wahlvorschlag und somit wird nach dem Prinzip der Mehrheitswahl gewählt.
  - Sie können einem Bewerber max. eine Stimme geben.
  - Weitere wählbare Personen, die eindeutig zu bezeichnen sind, können in die freien Zeilen des Stimmzettels eingetragen werden.

#### **V. Wahl des Ortschaftsrats Sindolsheim**

- Sie haben **sechs** Stimmen (sechs Ortschaftsräte sind zu wählen).
- Bei der Wahl des Ortschaftsrats Sindolsheim gibt es einen Wahlvorschlag und somit wird nach dem Prinzip der Mehrheitswahl gewählt.
  - Sie können einem Bewerber max. eine Stimme geben.
  - Weitere wählbare Personen, die eindeutig zu bezeichnen sind, können in die freien Zeilen des Stimmzettels eingetragen werden.

#### **VI. Wahl des Ortschaftsrats Bronnacker**

- Sie haben **sechs** Stimmen (sechs Ortschaftsräte sind zu wählen).
- Bei der Wahl des Ortschaftsrats Bronnacker gibt es einen Wahlvorschlag und somit wird nach dem Prinzip der Mehrheitswahl gewählt.
  - Sie können einem Bewerber max. eine Stimme geben.
  - Weitere wählbare Personen, die eindeutig zu bezeichnen sind, können in die freien Zeilen des Stimmzettels eingetragen werden.